

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Großfischlingen vom Donnerstag, dem 29.10.2020, im Dorfgemeinschaftshaus

Mitglieder:

Anwesend:

Bemerkungen:

Ortsbürgermeister Köbler, Daniel	Vorsitzender
Erster Beigeordneter Diehl, Michael	Schriftführer
Beigeordneter Stenglein, Marco	
Ammon, Ulrike	
Braun, Sabrina	
Lauth, Werner jun.	
Rech, Christoph	
Rupprecht, Pascal	
Wagner, Boris	
Weilacher, Michael	

Abwesend:

Dreschmitt, Peter	
Kuntz-Hüttmann, Verena	
Wingerter, Klaus	

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung des Gemeinderates Großfischlingen fest, welche jedem Mitglied fristgemäß zugestellt wurde.

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO
 - b) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO
2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Unterstraße, Flurstücks-Nr. 1621
3. Informationen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ortsbürgermeister Köbler die Tagesordnung um

Top 2 – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019**
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO**
 - b) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO**

a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO

Gem. § 108 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang

Weiterhin sind gem. § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als **Anlagen** beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
3. die Anlagenübersicht
4. die Forderungsübersicht
5. die Verbindlichkeitenübersicht
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Gem. § 110 Abs. 2 GemO legt der Ortsbürgermeister den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 10. September 2020 der Jahresabschluss 2019 mit Anlagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorgelegt und seitens der Verwaltung erläutert. Anschließend wurde eine stichprobenartige Belegprüfung vorgenommen.

Gem. § 113 Abs. 1 GemO wurde der **Jahresabschluss** dahin gehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Großfischlingen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Gem. § 113 Abs. 2 GemO wurde der **Rechenschaftsbericht** dahin gehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Großfischlingen erwecken. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine erkennbaren Rechtsverstöße vorliegen und der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Großfischlingen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.10.2020 dem Gemeinderat vor, den vorliegenden Jahresabschluss 2019 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festzustellen.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Großfischlingen schließt 2019 mit folgendem Ergebnis ab:

Nach dem Rechnungsergebnis 2019 stellt sich der Haushalt wie folgt dar:				Großfischlingen
Ergebnishaushalt	lt. Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	Abweichung	
Gesamtbetrag der Erträge	707.306,00 €	792.554,90 €	85.248,90 €	
Gesamtbetrag der Aufwendungen	705.814,00 €	701.712,55 €	-4.101,45 €	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.492,00 €	90.842,35 €	89.350,35 €	
Finanzhaushalt	lt. Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	Abweichung	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.757,00 €	128.250,77 €	95.493,77 €	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900,00 €	286,00 €	-614,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.500,00 €	1.688,75 €	-811,25 €	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.600,00 €	-1.402,75 €	197,25 €	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.043,00 €	-126.848,02 €	-165.891,02 €	
Veränderung Finanzmittelbestand	-47.539,00 €	118.352,18 €	165.891,18 €	

Schlussbilanz 2019			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	4.262.965,23 EUR	Eigenkapital	3.128.059,00 EUR
<i>Investitionsauszahlungen</i>	<i>1.688,75 EUR</i>	Sonderposten	1.495.695,98 EUR
<i>Abschreibungen</i>	<i>103.836,99 EUR</i>	Rückstellungen	31.982,00 EUR
Umlaufvermögen	521.716,39 EUR	Verbindlichkeiten	130.134,27 EUR
<i>davon liquide Mittel</i>	<i>493.614,68 EUR</i>	<i>davon Investitionskredite</i>	<i>116.492,24 EUR</i>
<i>davon Vorräte</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>davon Liquiditätskredite</i>	<i>0,00 EUR</i>
aktive RAP	1.220,94 EUR	passive RAP	31,31 EUR
Bilanzsumme: 4.785.902,56 EUR			

Jahresergebnis	
Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. E23)	+ 90.842,35 EUR
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Ifd. Nr. F34)	+ 126.848,02 EUR
Tilgung von Krediten (Ifd. Nr. F36)	8.495,84 EUR
Freie Finanzspitze (Ifd. Nr. F23 - F36)	+ 119.754,93 EUR
Liquide Mittel:	493.614,68 EUR
a) allgemeiner Haushalt:	409.158,85 EUR
b) Feldhaushalt	84.455,83 EUR
Schuldenstand	116.492,24 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung (608 Einwohner mit Hauptwohnsitz zum 31.12.19)	191,60 EUR/Einwohner

Der Finanzmittelbestand änderte sich wie folgt:

Stand:	01.01.2019	Veränderung 2019	31.12.2019
allgemeiner Haushalt	285.530,82 €	123.628,03 €	409.158,85 €
Feldhaushalt	89.731,68 €	-5.275,85 €	84.455,83 €
Gesamthaushalt:	375.262,50 €	118.352,18 €	493.614,68 €

b) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 10. September 2020 der Jahresabschluss 2019 mit Anlagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorgelegt und seitens der Verwaltung erläutert. Weiterhin standen alle Einnahme- und Ausgabebelege zur Prüfung bereit, die vom Rechnungsprüfungsausschuss stichprobenartig geprüft wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die vorgelegten Unterlagen entsprechend den Bestimmungen des § 112 Abs. 1 Nr. 1 - 5 sowie § 113 GemO und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine erkennbaren Rechtsverstöße vorliegen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Großfischlingen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.10.2020 dem Gemeinderat gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO vor, Ortsbürgermeister Daniel Köbler, dem Ersten Beigeordneten Michael Diehl, dem Beigeordneten Marco Stenglein und Kurt Lutz sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Edenkoben Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beschlussfassung:

a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der vorliegenden Fassung. Der Jahresüberschuss in Höhe von 90.842,35 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

b) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO

Unter Vorsitz des ältesten anwesenden Ratsmitglieds Ulrike Ammon wird Ortsbürgermeister Daniel Köbler, dem Ersten Beigeordneten Michael Diehl, dem Beigeordneten Marco Stenglein sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Edenkoben einstimmig Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Ortsbürgermeister Daniel Köbler, Erster Beigeordneter Michael Diehl und Beigeordneter Marco Stenglein haben gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

2. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Unterstraße, Flurstücks-Nr. 1621

Für das Vorhaben Errichtung Wohngebäude mit Garage, Unterstraße auf der Flurstücks-Nr. 1621 ist am 06.10.2020 eine Bauvoranfrage eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Großfischlingen und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Gemäß vorliegender Planung ist die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Breite von 11,0 m und einer Tiefe von 11,0 m mit Garage geplant.

Der Bauherr teilt folgendes mit:

Mit Bauvorbescheid, AZ: 8903908/07 wurde die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Flurstücks-Nr. 1621 bereits in Aussicht gestellt.

Mit dem beiliegenden Antrag der Bauvoranfrage soll eine mögliche Bebauung in veränderter Form und Lage für das geplante Wohngebäude mit Garage auf dem vorgenannten Grundstück geklärt werden.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.

Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

Ortsbürgermeister Köbler nimmt ergänzend Stellung. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob für das Vorhaben ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden kann, der die Zulässigkeit der Bebauung regelt. In diesem Rahmen kann sich der Gemeinderat die Zustimmung zum Vorhaben vorstellen.
- b) die Erschließung des Grundstückes auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen hat.

3. Informationen

Ortsbürgermeister Köbler informiert den Gemeinderat über:

- a) den Entfall des Seniorentages Anfang Dezember. Dieser soll im Frühjahr 2021 nachgeholt werden.
- b) wenn die Gemeinde einen Friedwald ausweisen möchte, muss hierfür die Friedhofsatzung geändert werden. Es wird eine Gestaltung mit Bäumen bevorzugt die im südwestlichen Teil des Friedhofes, Feld B, gepflanzt werden sollen. Mit der Verwaltung wird Kontakt aufgenommen werden.

- c) die Ausschreibung im Rahmen des Projekt Blau Plus erfolgt über eine öffentliche Vergabestelle. Aus den anfallenden Mauersteinen soll ein loser Steinhaufen und aus der anfallenden Erde eine Beetle-Bank erstellt werden.
- d) die in der neuen Rubrik im Amtsblatt erwähnten Eisvogel und Grünspecht nisten auf der Fläche des ASV. Ein Fotograf wird Bilder erstellen.
- e) die Erstellung eines Geocaching – Parcours.
- f) die Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau Anfang 2021.
- g) die defekten Lichtschläuche der Weihnachtsbeleuchtung. Diese sollen ersetzt und der gemeindliche Weihnachtsbaum dekoriert werden.

	Datum	Unterschrift
Vorsitzender:		
Ortsbürgermeister
Schriftführer